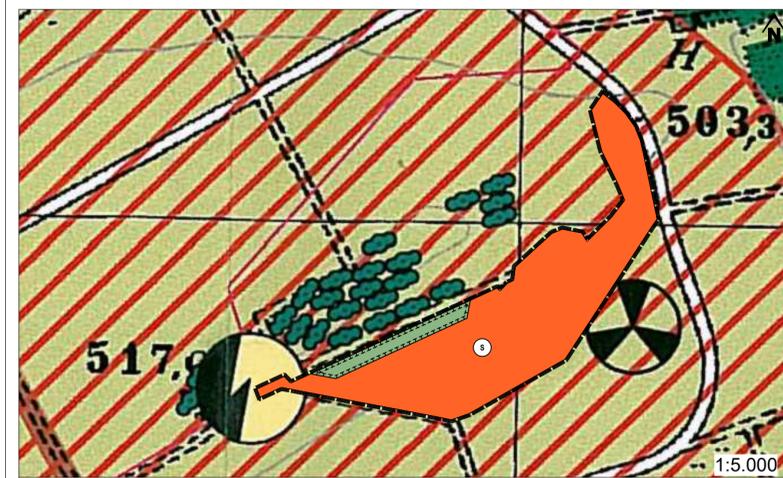


GEMEINDE DIEMELSEE
AUSZUG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - VOR DER ÄNDERUNG -

	Grenze des Gemeindegebietes		Hochspannungseitung
	Gemarkungsgrenze		Hauptversorgungsleitung Strom
	Wohnbaufläche	Von Freileitungen ist ein Abstand von 150 m beidseitig einzuhalten	
	Gemischte Baufläche	Landwirtschaft und Wald	
	Gewerbliche Baufläche		Flächen für die Landwirtschaft
	Grünflächen		Wald
	Hauptverkehrsstraße		Einzelbaum/ Baumreihe
Von Hauptverkehrsstraßen ist ein Abstand von 150 m einzuhalten.			Strauchhecke Baumhecke, Feldgehölz
	Kirche, Kloster, Kapelle mit regionaler Bedeutung		Fluss/ Bach
	Siedlung mit historischem Ortsbild mit regionaler Bedeutung	Schutzgebiete	
	historisch bedeutsame Kulturlandschaft mit regionaler Bedeutung		Landschaftsschutzgebiet nach §13 HeNatG
	Bodendenkmal		Naturschutzgebiet nach §12 HeNatG
	oberflächennahe Lagerstätten		geplantes Naturschutzgebiet nach §12 HeNatG
Windkraft			Naturdenkmal nach §14 HeNatG
	Flächen für Windkraftanlagen		FFH- Gebiet nach § 20b HeNatG
	bestehende Windkraftanlage (WKA)		geschütztes Biotop nach §15d HeNatG
	bestehende WKA außerhalb der ausgewiesenen Flächen		Wasserschutzgebiet Zone II nach § 33 HWG
	genehmigte WKA		
Ver- und Entsorgung			
	Umformerstation		



GEMEINDE DIEMELSEE
31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Räumlicher Geltungsbereich [49.849 qm]
- Sonderbaufläche (S)
Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Boden, Natur und Landschaft
hier: gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG



ENTWURF
 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE
 Orketalstraße 9
 35104 Lichtenfels
 06454/9199794



PLANUNG: 12. 10. 2020
 Gezeichnet: Steffen Butterweck
 Geprüft: Bernd Wecker



Im Auftrag der
GEMEINDE DIEMELSEE
 Am Kahlenberg 1
 34519 Diemelsee

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

LICHTENFELS,

.....
 Unterschrift (Planverfasser)

GEMEINDEVORSTAND DER
 GEMEINDE DIEMELSEE

DIEMELSEE,

.....
 Unterschrift

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Aufgestellt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) jeweils in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung

1. **EINLEITUNGSBESCHLUSS (§ 2 BauGB)**
 Beschluss vom: 29. 05. 2020
 Öffentlich bekannt gemacht: 30. 10. 2020
2. **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 Öffentlich bekannt gemacht: 30. 10. 2020
 Die öffentliche Auslage wurde vom 09.11.2020 bis einschl. 11. 12. 2020 durchgeführt.
3. **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 Öffentlich bekannt gemacht:
 Die öffentliche Auslage wurde vom bis einschl. durchgeführt.
4. **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (§ 4 Abs. 1 BauGB):**
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. **BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. 11. 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. **BESCHLUSS ZUR FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:**
 Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit Datum vom

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
 Der Bürgermeister

7. **BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG:**
 Diemelsee, der

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
 Der Bürgermeister



GEMEINDE DIEMELSEE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 31. ÄNDERUNG
 GEMARKUNG FLECHTDORF
 "SONDERBAUFLÄCHE ERNEUERBARE
 ENERGIEN"